

# NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

<b>Gremium:</b>	Marktgemeinderat Triefenstein
<b>Sitzungstag:</b>	10.12.2024
<b>Beginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Ende:</b>	19:17 Uhr
<b>Sitzungsort:</b>	Schloßscheune Homburg, Schloßplatz

## Anwesenheitsliste

### 1. Bürgermeister

Frau Kerstin Deckenbrock	
--------------------------	--

### Mitglieder Gemeinderat

Frau Stefanie Engelhardt	
Herr Torsten Gersitz	
Herr Daniel Gravera	
Frau Claudia Holzmann	
Herr Armin Huth	
Herr Marcus Kuntscher	
Herr Christoph Müller	
Frau Karin Öhm	
Herrn Steffen Schäfer	
Herr Ralph Scheller	
Herr Stefan Senger	
Herr Wolfgang Virnekäs	
Herr Peter Weis	

### Verwaltung

Herr Bernd Sarauer	
--------------------	--

### Schriftführerin

Frau Sophia Kaufmann	
----------------------	--

### Abwesend:

#### Mitglieder Gemeinderat

Herr Dr. Bruno Hock	entschuldigt
Herr Werner Thamm	entschuldigt
Herr Jens Ühlein	entschuldigt

Die erste Bürgermeisterin Deckenbrock eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gremiumsmitglieder, die Zuhörer und die Presse.

Anschließend stellt sie fest, dass die Ladung zur heutigen Sitzung den Gremiumsmitgliedern mit Schreiben vom 04.12.2024 ordnungsgemäß zugeht und Beschlussfähigkeit besteht.

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 20.11.2024 ging den Fraktionen zu. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit angenommen.

Die Niederschrift zur vorgenannten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.11.2024 gibt die erste Bürgermeisterin in Umlauf.

Sofern gegen die Niederschriften bis zum Ende der Sitzung keine Einwände erhoben werden, gelten sie als angenommen.



Aus gegebenem Anlass erfolgt der Hinweis, dass Bild- und Tonaufnahmen während der Sitzung grundsätzlich nicht zulässig sind.



**T a g e s o r d n u n g :****Öffentlicher Teil**

- 1 Bekanntgaben
- 1.1 Vergaben aus nichtöffentlicher Sitzung vom 20.11.2024
  - 1.1.1 Vergaben in Zuständigkeit BGM gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 a) Geschäftsordnung (HH-Ansatz 23)
  - 1.1.2 Vergaben in Zuständigkeit BGM gem. § 13 Abs. 1 Nr. 8 Geschäftsordnung (Eilentscheidung)
- 1.2 Im Genehmigungsverfahren behandelte Bauvorhaben:
- 1.3 Bekanntmachungen aus Anfragen früheren Sitzungen
- 1.4 Termine, seit letzter GR Sitzung am 20.11.2024 bei denen die erste Bürgermeisterin (oder Stellv.) vertreten war:
- 1.5 Sachstandsbericht Bauvorhaben Markt Triefenstein
  - 1.5.1 Generalsanierung Schulturnhalle:
  - 1.5.2 Sanierung Ulrich-Herold-Straße, Trennfeld
  - 1.5.3 Brunnensanierung Tiefbrunnen Lengfurt
  - 1.5.4 Sanierung Schloß Homburg
- 1.6 Informationen der Verwaltung aus aktuellem Anlass:
  - 1.6.1 Sachstand Ausbau Glasfaser Markt Triefenstein
  - 1.6.2 Wettbewerb der guten Ideen: 100.000 € für Kleinprojekte in der Region
  - 1.6.3 MSP-Link e.V
  - 1.6.4 Gemeinnützige Baugenossenschaft Heimstättenwerk eG
  - 1.6.5 Sachstand zur Raumwiderstandsanalyse zu einem neuen Umspannwerk im Umkreis des bestehenden Umspannwerks in Trennfeld
  - 1.6.6 Sachstand Windpark Dertingen
- 2 Bauantrag 23/2024; Einbau einer Ferienwohnung mit drei Zimmern in eine bestehende Wohnung; Hauptstraße 38, Fl. Nr. 211, Trennfeld; Beschluss
- 3 Bauleitplanung benachbarter Kommunen: Aufstellung Bebauungspläne „Auf der Heide“ u. "An der Bildeiche" mit 5. FNP-Änderung der Gemeinde Holzkirchen, Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB; Beschluss
- 4 Bauleitverfahren; Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes "Messenthal" Lengfurt - Vorstellung und Abwägung der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden sowie sonstiger TÖB nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB; Beschluss
- 5 Bauleitverfahren; Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes "Messenthal" Lengfurt - Satzungsbeschluss; Beschluss
- 6 Unterhalt kommunaler Liegenschaften - Erneuerung der Badewasseraufbereitungssteuerung im Waldbad Triefenstein; Beschluss
- 7 Neuregelung der Zuschüsse für die Berieselung der Sportplätze; Beschluss
- 8 Bundestagswahl am 23.02.2025, Festlegung Wahllokale und Erfrischungsgeld; Beschluss
- 9 Sachstand Windkraft Dertingen; Kenntnisnahme

- 10 Bürgeranfragen
- 10.1 Baufläche Arztpraxis Dr. med. Stieber Homburg
- 11 Anfragen

**Öffentlicher Teil****1 Bekanntgaben****1.1 Vergaben aus nichtöffentlicher Sitzung vom 20.11.2024****Sachverhalt:**

**Maßnahme:** Sanierung Schloß Homburg  
**Gewerk:** Rohbauarbeiten  
**Vergabe an:** HS-Bau GmbH + Co. KG, Hammelburg  
**Vergabesumme:** 135.810,63 €

**Maßnahme:** Sanierung Schloß Homburg  
**Gewerk:** Dachdeckerarbeiten  
**Vergabe an:** Thilo Hammer GmbH, Arnstein  
**Vergabesumme:** 129.064,10 €

**Maßnahme:** Sanierung Schloß Homburg  
**Gewerk:** Spenglerarbeiten  
**Vergabe an:** Ehrenfels GmbH, Karlstadt  
**Vergabesumme:** 29.974,91 €

**1.1.1 Vergaben in Zuständigkeit BGM gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 a) Geschäftsordnung (HH-Ansatz 23)****Sachverhalt:**

**Brunnensanierung Lengfurt** – Nachtragsvereinbarung für Steigleitung, Brunnenkopf und Schachtdecke:  
 Projekt ABB24152 vom 06.11.2024 i.H.v. **11.856,84 € brutto**.  
 (dafür Einsparung bei der Pos. 1.6.10 Schachtdecke von in etwa 50 %)

**1.1.2 Vergaben in Zuständigkeit BGM gem. § 13 Abs. 1 Nr. 8 Geschäftsordnung (Eilentscheidung)**

keine

**1.2 Im Genehmigungsverfahren behandelte Bauvorhaben:****Sachverhalt:**

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 4 der Geschäftsordnung wurden in der Zuständigkeit der ersten Bürgermeisterin oder deren Vertreterin im Amt, folgende Bauvorhaben behandelt:

- Anbau an ein bestehendes Wohnhaus; Im Kemmerich 7, Fl. Nr. 1450/25, Homburg a. Main

**1.3 Bekanntmachungen aus Anfragen früheren Sitzungen**

keine

**1.4 Termine, seit letzter GR Sitzung am 20.11.2024 bei denen die erste Bürgermeisterin (oder Stellv.) vertreten war:****Sachverhalt:**

28.11.2024	Strategiemeeting/Workshop Weiterführung ILEK	Komm. Allianz Mfeld
03. - 04.12.2024	10 Jahre kommunale Allianz Marktheidenfeld im Rahmen einer Landtagsfahrt nach München.	Komm. Allianz Mfeld

**Geplante Sitzungstermine des Marktgemeinderates und der Ausschüsse 2025**

Monat	Beginn		Datum	Wer	Wo
Januar	19:30h	Di	28.01.	GR	Trennfeld, Triefensteinhalle
Februar	19:30h	Di	11.02.	<b>HFA</b>	Rathaus I, Besprechungszimmer
Februar	19:30h	Di	25.02.	GR	Rettersheim, Bocksberghalle
März	19:30h	Di	25.03.	GR	Lengfurt, Saalbau
April	19:30h	Di	29.04.	GR	Homburg, Schloßscheune
Mai	19:30h	Mi	14.05.	Bürgerversammlung	Rettersheim, Bocksberghalle
Mai	19:30h	Di	27.05.	GR	Rettersheim, Bocksberghalle
Juni	19:30h	Di	24.06.	GR	Lengfurt, Saalbau
Juli	<b>18:30h</b>	Di	15.07.	<b>BUA</b>	Offen - Ortstermine
Juli	19:30h	Di	29.07.	GR	Trennfeld, Triefensteinhalle
August	19:30h				
September	19:30h	Di	23.09.	GR	Homburg, Schloßscheune
Oktober	19:30h	Di	21.10.	GR	Lengfurt, Saalbau
November	19:30h	Di	18.11.	GR	Rettersheim, Bocksberghalle
Dezember	<b>18:00h</b>	Di	16.12.	GR	Trennfeld, Triefensteinhalle

**1.5 Sachstandsbericht Bauvorhaben Markt Triefenstein****1.5.1 Generalsanierung Schulturnhalle:****Sachverhalt:  
Stand 09.12.2024**

Für den Schulsport ab 11.12.2024 geöffnet.  
Finale Restarbeiten laufen derzeit.

**1.5.2 Sanierung Ulrich-Herold-Straße, Trennfeld****Sachverhalt:  
Stand 27.11.2024 – (Baubeginn 02.09.2024)**

Der Bauverlauf im ersten Abschnitt zeigte bisher weiterhin keine ungewöhnlichen Komplikationen.

- Die Erdarbeiten für Kabel und Glasfaser werden z. Zt. im Gehwegbereich ausgeführt.
- Hausanschlüsse für Glasfaser werden erstellt.
- Die Straße erhält z. Zt. die Schottertragschicht. Provisorische Eingänge zu den betreffenden Grundstücken sind errichtet.

Fertigstellung erster Bauabschnitt bis Einmündung Schanzgraben ist für Ende dieses Jahrs geplant.

**1.5.3 Brunnensanierung Tiefbrunnen Lengfurt****Sachverhalt:**

- Um das Projekt weiter voranzutreiben, wird immer noch auf die Ersatzteile der KSB Pumpe gewartet und die Pumpe, wenn sie technisch und hydraulisch geprüft und für i. O. befunden wurde, wieder in den Brunnen einbauen zu können. Lieferzeiten ungewiss!



### 1.5.4 Sanierung Schloß Homburg

**Sachverhalt:**

Die Gerüstbauarbeiten starteten am **Montag, 28.10.2024.**

Vergaben bereits bekanntgegeben:

25.09.2024 Zimmererarbeiten 275.667,18 € brutto (14% unter Kostenschätzung)  
 25.09.2024 Gerüstbauarbeiten 62.263,78 € brutto

Vergaben aus vergangener NÖ-Sitzung:

20.11.2024 Spenglerarbeiten 29.974,91 € brutto (17% unter Kostenschätzung)  
 20.11.2024 Rohbauarbeiten 135.540,70 € brutto (28% über Kostenschätzung aufgrund Kosten und Leistungsverschiebungen bei den Zimmererarbeiten zu den Rohbauarbeiten. Kostenmehrung wurde bei der Vergabe der Zimmererarbeiten kompensiert)  
 20.11.2024 Dachdeckerarbeiten 129.064,10 € brutto ( 6% unter Kostenschätzung)

Ausgeschriebene Gewerke mit Vergabe geplant am 10.12.2024 : Elektroarbeiten

**Hinweis:**

Um den Baufirmen reibungslose Zu- und Abfahrt zur Baustelle gewähren zu können sowie zur Sicherstellung aller Rettungswege werden alle Anwohner und Vereine gebeten ab dem **o.g. Zeitpunkt nur noch im vorderen Teil des Schlossplatzes zu parken** sowie das Baufeld und den Platz für die Baustelleneinrichtung stets freizuhalten.

### 1.6 Informationen der Verwaltung aus aktuellem Anlass:

#### 1.6.1 Sachstand Ausbau Glasfaser Markt Triefenstein

**Sachverhalt:**

Die **Baustarts** sind derzeit für beide Maßnahmen (gefördert – Telekom, eigenwirtschaftlich – GlasfaserPlus) **zum Frühjahr 2025 eingeplant.**

Baubeginn nachzeitigem Plan **März/April 2025.** Voraussichtliche Ausbauezeit ca. 1 Jahr. In beiden Projekten wird die Telekom den Bau des Netzes leiten.

Um alle Bürger noch einmal abzuholen, sind **2 Informationsabende** durch die Telekom geplant

Monat	Beginn		Datum	Wer	Wo
Februar	19:00h	Do	06.02.	Telekom OT Trennfeld / Homburg	Trennfeld, Triefensteinhalle
Februar	19:00h	Do	13.02.	Telekom OT Lengfurt	Trennfeld, Triefensteinhalle

Kurz vor Baubeginn wird es einen **Bau Kickoff** geben (Infos über Schritte im Bau, wo und mit wie vielen Trupps wird angefangen/ gibt es noch Besonderheiten, die berücksichtigt werden müssen etc.)



### 1.6.2 Wettbewerb der guten Ideen: 100.000 € für Kleinprojekte in der Region



Das Regionalbudget der ILE Kommunale Allianz Raum Marktheidenfeld wird 2025 die Umsetzung der besten Kleinprojekte in Städten und Gemeinden Birkenfeld, Bischbrunn, Erlenbach, Esselbach, Hafenlohr, Hasloch, Karbach, Kreuzwertheim, Marktheidenfeld, Roden, Rothenfels, Schollbrunn, Triefenstein und Urspringen finanziell fördern. Insgesamt stehen bis zu 100.000 € zur Verfügung.

- Gefördert werden Projekte, deren Umsetzung sich positiv auf das Leben in den Gemeinden auswirkt.
- Bewerben dürfen sich Vereine, Verbände, Privatpersonen, Kommunen oder Unternehmen.
- Die Bewerbungsfrist ist der 28.02.2025.
- Das Kleinprojekt darf maximal 20.000 € (brutto) Kosten.
- Das Entscheidungsgremium wählt die Projekte anhand von bestimmten Bewertungskriterien aus.
- Das Projekt muss bis zum 20.09.2025 abgeschlossen sein, Abgabe Durchführungsnachweis bis zum 01.10.2025.
- Der maximale Fördersatz liegt bei 80% der Bruttokosten, abzgl. Skonti, Rabatte o.ä. (mind. 500 € und max. 10.000 € Förderung je Projekt)

### 1.6.3 MSP-Link e.V

#### Sachverhalt:

Die geplante Gleichstromtrasse SuedLink war seinerzeit Anlass, dass sich der Verein „MSP-Link e.V.“ 2015 gründete. Mit ihren Aktivitäten hat die vorwiegend kommunal getragene Interessensgemeinschaft einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, dass die „Stromautobahn“ letztlich nicht als Freileitung, sondern erdverkabelt realisiert wird.

Der Verein verfolgt den Satzungszweck, die Notwendigkeit geplanter Stromtrassen zu überprüfen, deren Realisierung in Freileitungsbauweise zu verhindern und stattdessen Erdverkabelung oder andere Alternativmaßnahmen nach neuestem Stand der Technik durchzusetzen.

Aktuell hat der Verein 31 Mitglieder – darunter 27 Kommunen, zwei Bürgerinitiativen sowie den Landkreis Main-Spessart.

**Themen:**

- Bei den Projekten SuedWestLink und NordWestLink ist es aktuell noch sehr ruhig. Der Landkreis gab Anfang 2024 gemeinsam mit den betroffenen Kommunen und dem MSP-Link e.V. trotz der kurzen Frist eine Stellungnahme zum vorgeschlagenen Trassenkorridor ab.
- Fahrt aufgenommen hat seit September das Thema Atommüllendlagersuche.
- Im Verein Hameler Bündnis wird Main-Spessart Mitglied im Ausschuss „Mitte-Süd“

**Informationen zu geplanten Stromtrassen**

- Am 30. August 2024 wurde von TenneT der Antrag auf Planfeststellung bei der BNetzA ein-gereicht. Darin ist ein 1000-Meter-Korridor definiert, in dem die Stromtrasse verlaufen soll. Diese Trasse wurde von der BNetzA mittlerweile als verbindlich erklärt und in einer Antragskonferenz am 22. Oktober 2024 in Schweinfurt vorgestellt und diskutiert. An dieser nahmen mehrere Mitglieder des MSP-Link e.V. teil. Im Zuge der Planfeststellung wird es nochmal die Möglichkeit geben, zum Trassenverlauf innerhalb des Korridors Stellung zu nehmen. Nach aktuellem Kenntnisstand soll mit dem Bau der Fulda-Main-Leitung im Jahr 2027 begonnen werden und die Inbetriebnahme für 2030/2031 vorgesehen sein.
- Für die Stromtrassenvorhaben DC 41 und DC 42 wurde im Februar 2024 vom Vorhabenträger ein Trassenvorschlag veröffentlicht. Die Orte Triefenstein und Gambach werden besonders von diesen Stromtrassen bzw. den damit verbundenen Umspannwerken betroffen sein. Durch eine grundlegende Änderung des Genehmigungsverfahrens soll bei DC 41 und DC 42 deutlich schnelleres Baurecht geschaffen werden als beispielsweise beim Vorhaben SuedLink.
- Bei der Stromtrasse SuedLink läuft im Rahmen der Planfeststellung derzeit die Festlegung des grundstücksscharfen Trassenverlaufs. Der Vorhabenträger erstellt aktuell die § 21-Unterlagen (mit Untersuchungen, Vermessungen, Kartierungen, Planung der Eigentümerdialoge).

**Weitere Projekte:**

- P481: Von Großkrotzenburg nach Raitersaich soll die bestehende 220 kV-Leitung durch eine neue 380 kV-Doppelleitung ersetzt werden. Betroffen sind möglicherweise die Orte Hasloch, Schollbrunn, Kreuzwertheim, Marktheidenfeld, Erlenbach und Triefenstein.
- P675: Von Trennfeld nach Höpfingen soll eine neue 380 kV-Doppelleitung gebaut werden. In Main-Spessart sind davon möglicherweise Triefenstein, Kreuzwertheim und Hasloch betroffen.

Im Rahmen der Neuwahlen und angesichts neuer Betroffenheiten, wie erwähnt durch geplante Umspannwerke bzw. Stromtrassen, hat die Vorsitzende Bereitschaft für den Beisitz im Vorstand geäußert und wurde von der Mitgliederversammlung einstimmig als Beisitzerin gewählt.

**1.6.4 Gemeinnützige Baugenossenschaft Heimstättenwerk eG****Sachverhalt:**

Die Gemeinnützige Baugenossenschaft „Heimstättenwerk“ ist ein unabhängiges Wohnungsunternehmen. Das Ziel bei Gründung im Jahr 1924 war, in Anbetracht der Wohnungsnot, vielen Menschen ein Zuhause zur Verfügung zu stellen.

Mit einem Bestand von über 300 Mietwohnungen der größte Wohnungsanbieter in Marktheidenfeld und Umgebung und vermietet preiswert Wohnungen in Marktheidenfeld, Kreuzwertheim, Hafenlohr und Lengfurt.

Mit Ausscheiden des Aufsichtsratsmitgliedes Werner Thamm hat sich die Vorsitzende um die Position des Aufsichtsrates beworben und ist in der Mitgliederversammlung am 12.12.2024 als Aufsichtsratsmitglied gewählt worden.

Der Bedarf an sozial bezahlbarem Wohnraum ist groß, die Wartelisten sehr lang. In nächster Zeit sollen weitere rund 100 Wohnungen neu gebaut werden.

### 1.6.5 Sachstand zur Raumwiderstandsanalyse zu einem neuen Umspannwerk im Umkreis des bestehenden Umspannwerks in Trennfeld

#### Sachverhalt:

Nach aktuellem Stand werden voraussichtlich noch in diesem Jahr die Ergebnisse der Raumwiderstandsanalyse des durch TenneT beauftragten Ingenieurbüros eingehen. Angedacht ist, dass seitens TenneT bis Mitte Februar 2025 die Prüfung und Einschätzung dieser Ergebnisse durch ihre Fachleute abschließen lässt. Seitens TenneT werden die Ergebnisse der Raumanalyse dann auch unter dem Aspekt der jeweiligen Leitungsanbindung geprüft, um zu einer ersten umfassenden Bewertung hinsichtlich der Standorte und der jeweiligen Leitungsanbindungen kommen zu können. Dieses Gesamtergebnis wird der Verwaltung dann in einem persönlichen Gespräch vorgestellt.

### 1.6.6 Sachstand Windpark Dertingen

#### Sachverhalt:

Vorabinformationen zum Sachstand erfolgten in den öffentlichen Sitzungen des Marktgemeinderates am 14.11.2023, 23.01.2024, 25.09.2024 und in der heutigen Sitzung am 10.12.2024.

Am 06.12.2024 ging bei der Verwaltung ein Paket mit 4 Ordnern vom Landratsamt Tauberbischofsheim ein.

Im dazugehörigen Anschreiben wird der Markt Triefenstein als Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme zum Antrag auf Immissionsschutzrechtliche Erlaubnis zum Windpark Dertingen **bis 10.01.2025** aufgefordert.

Die Unterlagen befinden sich **seit Juli 2024 im Landratsamt TBB**.

Eine Stellungnahme bis zum 10.01.2025 ist aufgrund der Fülle an Unterlagen, der Weihnachtsurlaube und geplanten GR Sitzungen nicht möglich und eine angemessene Fristverlängerung bis Ende Februar angefragt.

Weitere Informationen im TOP

### 2 Bauantrag 23/2024; Einbau einer Ferienwohnung mit drei Zimmern in eine bestehende Wohnung; Hauptstraße 38, Fl. Nr. 211, Trennfeld; Beschluss

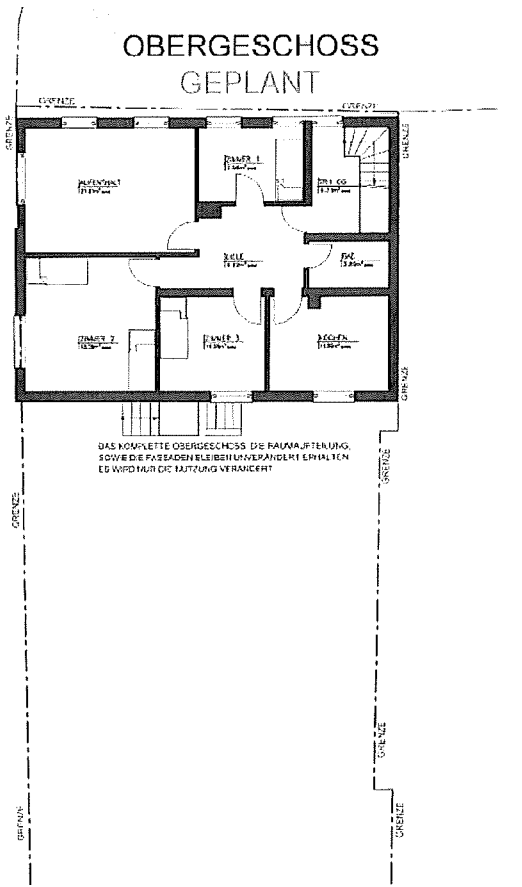
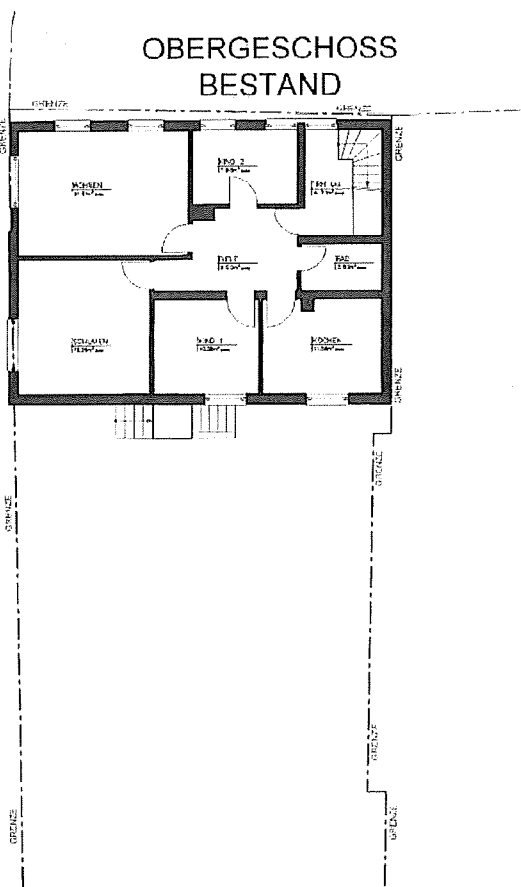
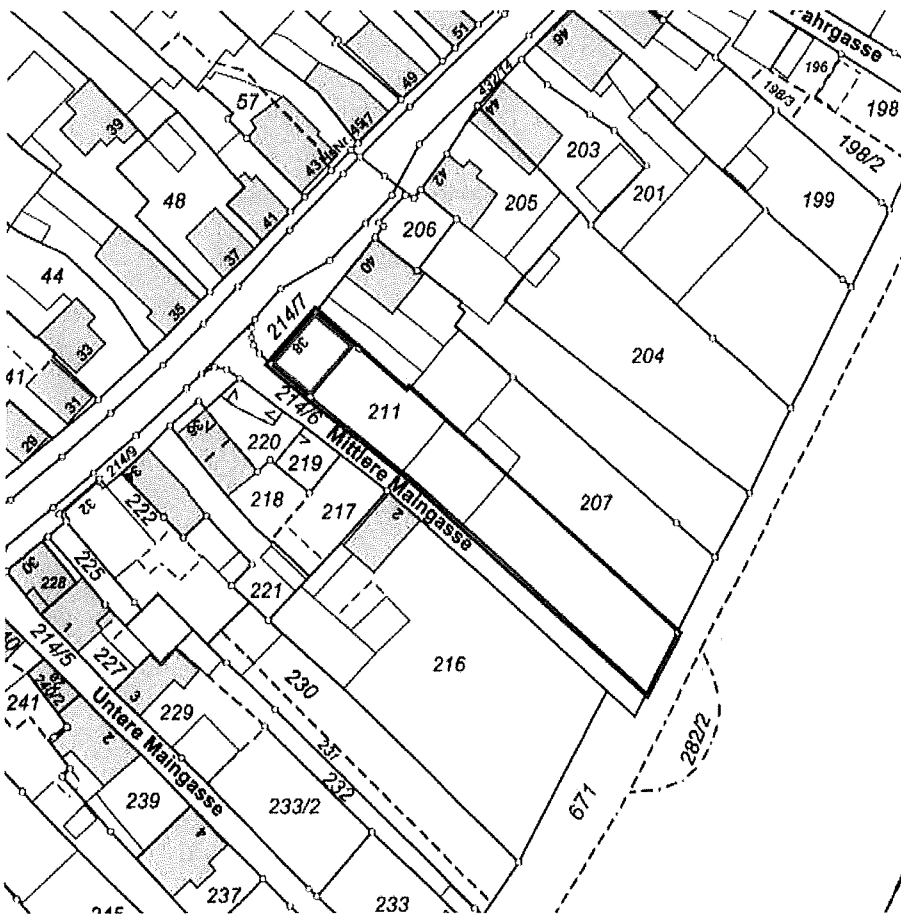
#### Sachverhalt:

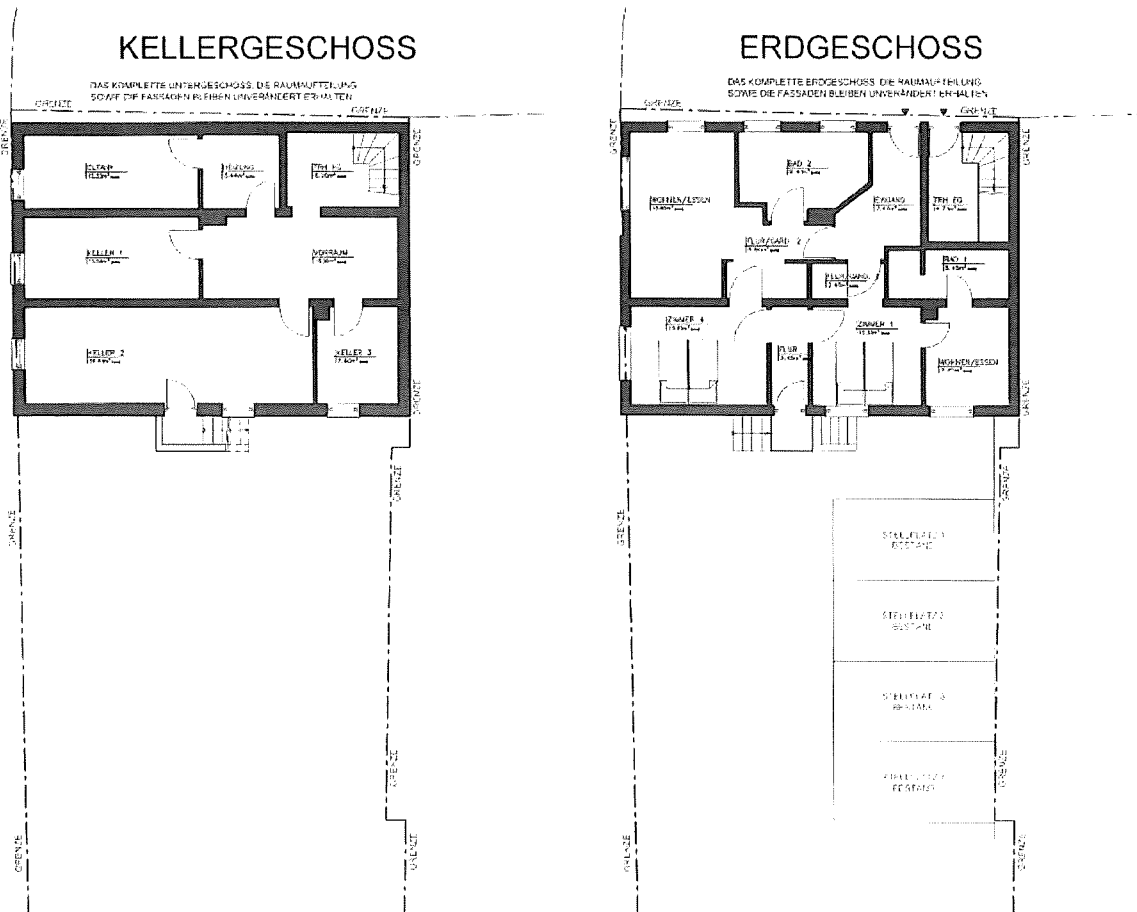
<b>Beschreibung des Vorhabens:</b>	<b>Einbau einer Ferienwohnung mit drei Zimmern in eine bestehende Wohnung</b>
<b>Ort:</b>	<b>Hauptstraße 38, Fl. Nr. 211, Trennfeld</b>
Unterlagen vom:	05.11.2024
Eingang der Unterlagen am:	20.11.2024
<b>Das Baugrundstück liegt:</b>	<input type="radio"/> im Außenbereich
	<input checked="" type="radio"/> im Innenbereich nach § 34 BauGB
	<input type="radio"/> im Gültigkeitsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes

Ausnahme/Abweichung/Befreiung: -

<b>Ausnahme/Abweichung/Befreiung aus städtebaulicher Sicht vertretbar:</b>	-
<b>Nachbarunterschriften vollständig:</b>	ja
<b>Erschließung gesichert:</b>	ja
<b>Gesichtspunkte die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen:</b>	nein

Weitere Hinweise:





**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	14	
Ja-Stimmen:	14	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

**3 Bauleitplanung benachbarter Kommunen: Aufstellung Bebauungspläne „Auf der Heide“ u. „An der Bildeiche“ mit 5. FNP-Änderung der Gemeinde Holzkirchen, Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB; Beschluss**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 12.11.2024 hat das Planungsbüro arc.grün im Auftrag der Gemeinde Holzkirchen über das Bauleitplanungsverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Auf der Heide“ im Gemeindeteil Holzkirchen, des Bebauungsplans „An der Bildeiche“ im Gemeindeteil Wüstenzell sowie über die 5. Änderung des Flächennutzungsplans informiert und dem Markt Triefenstein als benachbarter Kommune im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Gemeinde Holzkirchen beabsichtigt damit, gemeinsam mit einem Vorhabenträger, zwei Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu verwirklichen. Ziel ist es, die landwirtschaftlichen Flächen innerhalb der beiden Geltungsbereiche (ca. 3,2 ha und ca. 6,2 ha) umzustrukturieren und zwei Freiflächenphotovoltaik-Anlagen zu installieren.

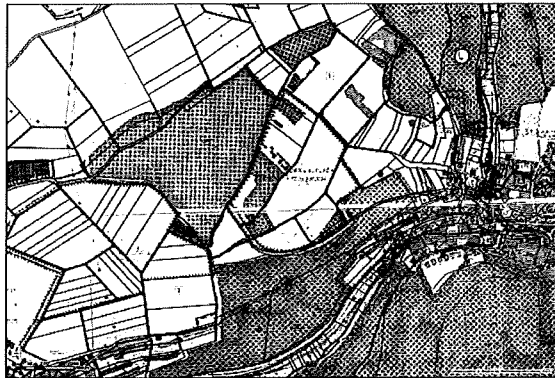
Der erzeugte Strom wird über ein neu gebautes Umspannwerk in Remlingen in das Stromnetz eingeleitet; die von den Änderungsbereichen 1 und 2 dorthin führenden Leitungswege werden im weiteren Planungsprozess noch festgelegt.

Die kompletten Planunterlagen stellt die Gemeinde Holzkirchen im Internet unter dem Link [www.holzkirchen-uf.de/projekte/aktuelle-projekte](http://www.holzkirchen-uf.de/projekte/aktuelle-projekte) zur Einsichtnahme bereit.

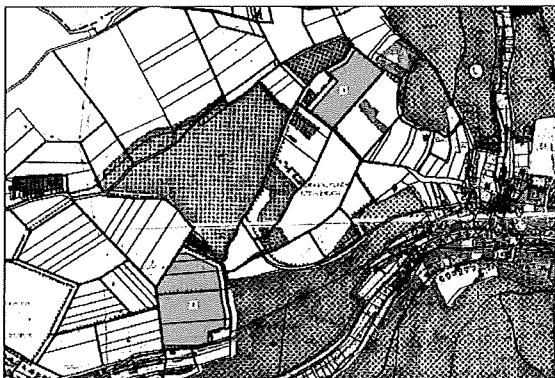
Nach Sichtung der Verfahrensunterlagen, sind keine Berührungspunkte für den Markt Triefenstein zu erwarten, da sich die geplanten Flächen rund 1,5 bis 1,7 km von der Gemarkungsgrenze entfernt befinden.

### Änderung FNP:

Gemeinde Holzkirchen  
5. Änderung des Flächennutzungsplans



Wirkbarer Flächennutzungsplan in der Fassung (1982)



5. Änderung des Flächennutzungsplans

- Endbestimmung**
  - Fläche für die Landwirtschaft § 1 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
  - Sondergebiet Wohngebiet § 1 Abs. 3 Nr. 1 BauGB; § 9 Nr. 11 Abs. 2 BauGB
  - Agglomerations- und Wohngebiet Fläche für die Landwirtschaft § 1 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
  - Fläche für Industriezweige nach § 1 Abs. 3 Nr. 1 BauGB und für die Erzeugung von Wärme, Kraft und Licht § 1 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
  - Landwirtschaftliche genutzene Grünflächen die in der Gemarkung zu erhalten oder neu anzulegen sind
  - Streckens- Verkehrsfläche nach § 1 Abs. 3 Nr. 1 BauGB; § 9 Nr. 11 Abs. 2 BauGB
  - Gründe des öffentlichen Gebrauchs nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
  - Fläche für Freizeitanlagen
- Neuzulässige Bauweisen**
  - Freizeitanlagen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

**Verfahrensvermerk**  
Der Gemeinderat der Gemeinde Holzkirchen hat in seiner Sitzung am 27.01.2025 die Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 1 Abs. 3 BauGB an § 1 Abs. 2 Nr. 4 BauGB und die Aufhebung des Flächennutzungsplans gemäß § 1 Abs. 2 BauGB an § 1 Abs. 2 Nr. 4 BauGB und über die Freizeitanlagen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 BauGB beschlossen.

Die vorliegende Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 1 Abs. 3 BauGB hat für den Vorwurf der Verfahrensfehlerbehebung zu dem Ergebnis geführt, dass die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Holzkirchen im Sinne der öffentlichen Beteiligung gemäß § 1 Abs. 3 BauGB für die Fortsetzung des Verfahrens zur Aufhebung der Flächennutzungsplanung in der Fassung vom ... ist.

Zu dem Inhalt der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Fassung vom ... wurde die Begründung und die Begründung der Begründung gemäß § 1 Abs. 3 BauGB im Schreiben vom ... an ...

Die Gemeinde Holzkirchen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ... die 5. Flächennutzungsplanung in der Fassung vom ... beschlossen.

Platznamen des ...

Bürgermeister: ... (Gepf.)

Die letztendliche Wirkung ist die 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ... gemäß § 1 BauGB genehmigt.

Auftraggeber:  
Platznamen des ...

Bürgermeister: ... (Gepf.)

Die Erstellung der Genehmigung des 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ... gemäß § 1 Abs. 3 BauGB an § 1 Abs. 2 Nr. 4 BauGB beschlossen.

Die Flächennutzungsplanung ist für die Begründung und die Ausweisung der Flächennutzungsplanung in der Fassung vom ... im Sinne der öffentlichen Beteiligung gemäß § 1 Abs. 3 BauGB im Schreiben vom ... an ...

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ... ist beschlossen.

Platznamen des ...

Bürgermeister: ... (Gepf.)



5. Änderung des Flächennutzungsplans	
Gemeinde Holzkirchen - "Auf der Heide"	
Gemarkung Würzburg - "Auf der Heide"	
Flächenmaß	in m <sup>2</sup> ...
in ha	... ..
in %	... ..
Gemeinde Holzkirchen Hauptamtliche 19790 Holzkirchen	

# B-Plan „Auf der Heide“

Gemeinde Holzkirchen, Gemarkung Holzkirchen  
Bebauungsplan „Auf der Heide“



### A. Festsetzungen durch Planzeichen

1. Art der beabsichtigten Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 1 bis 11 BauNVO)

Sonstige als "Freizeitanlage" gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO

2. Maß der beabsichtigten Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

GRZ 0,6 maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ)

Hmax 2,5 m maximal zulässige Höhe der Maßnahmen in m (GRZ M)

Hmin 0,8 m minimal zulässige Höhe der Maßnahmen in m (GRZ M)

Hmax 4,0 m maximal zulässige Höhe der Nebenbauten in m

Hmin 1,0 m minimal zulässige Höhe des Zauns in m

3. Bauweise, Bauweise, Baugruppe (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

abwärtige Bauweise als offene Bauweise mit einer zulässigen

Baukörperhöhe (Maximalhöhe) von nicht mehr als 30 m

4. Gestaltungsvorgaben (§ 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. Art. 81 BayVO)

Hmax 2,5 m maximal zulässige Höhe des Zauns in m

### 3. Oberflächen-, Pflanzgebiete und Pflanzbestimmungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und 23 BauGB)

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

4. Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz von Biotopschutzgebieten von Natur und Landschaft nach § 19 Abs. 2 BauGB und § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB mit

Entwicklung unterschiedlicher Nutzungszonen

7. Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Auf der Heide“ (§ 1 Abs. 7 BauGB)

### B. Nachrichtliche Überschriften (§ 9 Abs. 6 und 8 BauGB)

Befugte zum Ansetzen der Baugruppe Nummer 1

### C. Zeichnerische Hinweise

Flurstücke mit Flurstückennummer

Mehrschichten mit Höhenangaben

Benennung des Bepflanzungsgebietes

Diese Maßangaben sind den Zeichnungen und Plänen anzufügen. In einem besonderen Fall muss gegenüber der Fassung des Satzungsplans von der Darstellung des Bebauungsplans abgewichen werden.

### Verfahrensvermerk

Der Gemeinderat der Gemeinde Holzkirchen hat in seiner Sitzung am 23.01.2024 die Aufhebung des Bebauungsplans „Auf der Heide“ beschlossen. Der Aufhebungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 24.01.2024 erlassen und über den Internetauftritt der Gemeinde bekannt gemacht.

Die Sachverhalte Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat für den Vorwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ... in der Zeit vom ... bis ... stattgefunden. Während dieses Zeitraums wurden die Unterlagen auf dem Internetauftritt der Gemeinde eingestellt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu dem Vorwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ... hat mit Schreiben vom ... bis zum ... stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ... bis zum ... beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ... wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... bis ... veröffentlicht.

Die Gemeinde Holzkirchen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ... den Bebauungsplan „Auf der Heide“ in der Fassung vom ... als Satzung beschlossen.

Holzkirchen, den ...

Bürgermeister: ... (Stapel)

Ausfertiger: Holzkirchen, den ...

Bürgermeister: ... (Stapel)

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am ... gemäß § 10 Abs. 3 Nr. 2 BauGB erlassen.

Der Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht ist seit diesem Tag im Internet eingestellt und wird zu dem üblichen Geschäftszeiten in der Verwaltungsmarktstraße Holzstadt zur Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Weiteres Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan „Auf der Heide“ in Kraft getreten. Auf die Sachverhalte des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 218 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Holzkirchen, am ...

Bürgermeister: ... (Stapel)



Nr.	Flurstücknummer	Bauart
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		
21		
22		
23		
24		
25		
26		
27		
28		
29		
30		
31		
32		
33		
34		
35		
36		
37		
38		
39		
40		
41		
42		
43		
44		
45		
46		
47		
48		
49		
50		
51		
52		
53		
54		
55		
56		
57		
58		
59		
60		
61		
62		
63		
64		
65		
66		
67		
68		
69		
70		
71		
72		
73		
74		
75		
76		
77		
78		
79		
80		
81		
82		
83		
84		
85		
86		
87		
88		
89		
90		
91		
92		
93		
94		
95		
96		
97		
98		
99		
100		

**Bebauungsplan „Auf der Heide“**

Gemarkung Holzkirchen

Vorwurf	SE	05	13.10.2024
Zi.001	Bauz. / Nat. / Gewässz.		M. 1. 1. 2009

Gemeinde Holzkirchen  
Nöbelangerstr. 1  
97793 Holzkirchen

grün





#### 4 Bauleitverfahren; Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes "Messenthal" Lengfurt - Vorstellung und Abwägung der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden sowie sonstiger TÖB nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB; Beschluss

##### Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Heidelberg Materials AG, Zementwerk Lengfurt, und die Cap2U GmbH, beabsichtigen auf dem Gelände des Zementwerkes in Lengfurt die Errichtung einer CO<sub>2</sub>-Produktionsanlage, inkl. weiterer dem Vorhaben dienender baulicher und infrastruktureller Anlagen.

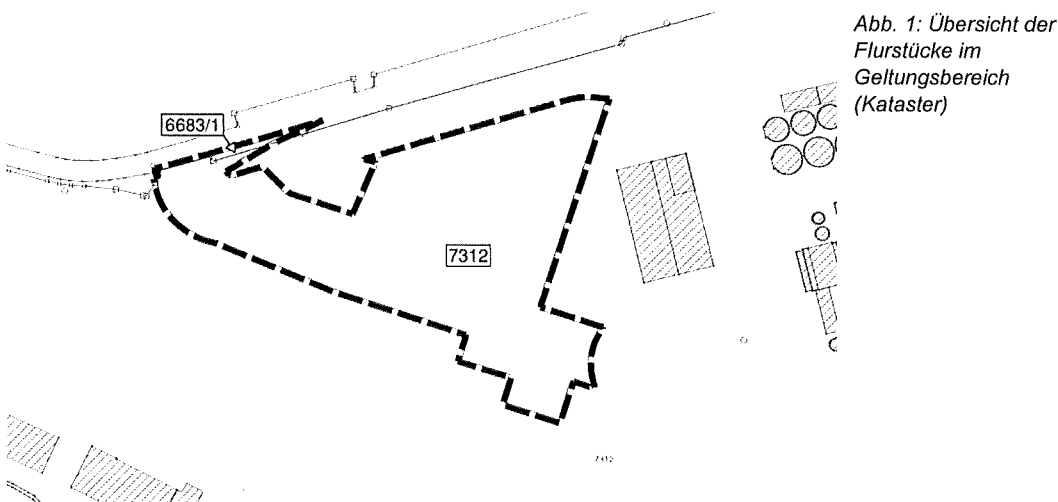
Bei dem Zementwerk und der damit technisch verbundenen CO<sub>2</sub>-Produktionsanlage handelt es sich um privilegierte Außenbereichsvorhaben (§ 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB – ortsgebundene Gewerbebetriebe). Ein entsprechender Bauantrag für die Errichtung der eigentlichen CO<sub>2</sub>-Produktionsanlage wurde bereits durch das Landratsamt Main-Spessart mit Bescheid vom 05.03.2024 genehmigt.

Nach Ansicht des Landratsamt Main-Spessart sind aber einzelne Teile des Gesamtvorhabens nicht von der Privilegierung umfasst. Dies betrifft konkret die geplanten PKW- und LKW-Stellplätze, Teile des geplanten Mehrzweckgebäudes sowie Freiflächen, die später vom Zementwerk wiederkehrend bei größeren Reparaturarbeiten als Lagerflächen genutzt werden sollen. Für diesen Teilbereich des Gesamtvorhabens ist das Baurecht über einen Bebauungsplan herzustellen. In Abstimmung mit dem Landratsamt Main-Spessart wird dieser gemäß § 12 BauGB als Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan aufgestellt. Der hierfür notwendige Aufstellungsbeschluss des Marktgemeinderates wurde auf Antrag des Vorhabenträgers (die Heidelberg Materials AG, Zementwerk Lengfurt, und die Cap2U GmbH gemeinsam) in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 16.04.2024 gefasst.

##### Geltungsbereich

Der Geltungsbereich für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Messenthal“ umfasst eine Teilfläche des Grundstücks Flurnummer 7312 (Gelände des Zementwerkes) sowie eine Teilfläche des Grundstücks Flurnummer 6683/1 (Kreisstraße MSP 36), jeweils Gemarkung Lengfurt.

Der ca. 0,6 ha große Geltungsbereich ist bis auf einen kleinen Teilbereich, welcher an die Kreisstraße MSP 36 (Flurnummern 6683/1 und 6683/9) angrenzt, vollständig von den Flächen der Heidelberg Materials AG umgeben (Flurnummer 7312).



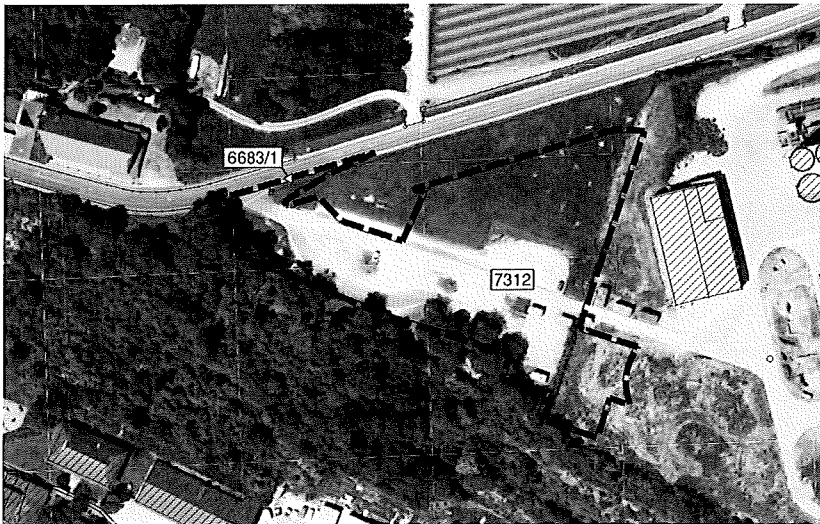


Abb. 2: Übersicht der Flurstücke im Geltungsbereich (Kataster mit Luftbild)

### **Vorgelegte Bebauungsplanunterlagen:**

Dem Marktgemeinderat wurden in Vorbereitung auf die Sitzung folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Abwägungsmatrixen zu den eingegangenen Stellungnahmen mit Abwägungs- und Beschlussvorlagen (i.d.F. vom 02.12.2024)
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Messenthal“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan (i.d.F. vom 02.12.2024), einschließlich der Begründung und den dazugehörigen Anlagen (Umweltbericht; Schalltechnische Untersuchung; Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag; Natura 2000-Vorprüfung)

### **Stand des Verfahrens und weiteres Vorgehen**

In seiner Sitzung am 18.06.2024 hat der Marktgemeinderat die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, auf Basis des Vorentwurfes in der Fassung vom 07.06.2024 beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 01.07.2024 bis einschließlich 31.07.2024. Parallel dazu fand die frühzeitige Beteiligung der Behörden statt.

In seiner Sitzung am 22.10.2024 hat der Marktgemeinderat die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belang gem. § 4 Abs. 2 BauGB, auf Basis des Entwurfes in der Fassung vom 20.09.2024 beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 28.10.2024 bis einschließlich 28.11.2024. Parallel dazu fand die Beteiligung der Behörden statt.

- Seitens der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen abgegeben.
- Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurden im Anschluss an die Beteiligung ausgewertet und hierfür entsprechende Abwägungs- und Beschlussvorschläge erstellt.
- Von den 36 beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange haben 18 Behörden und Träger öffentlicher Belange keine Stellungnahme abgegeben. 16 Behörden und Träger öffentlicher Belange haben keine Einwände oder neue Anregungen hervorgebracht.
- Lediglich seitens des Landratsamtes Main Spessart wurden in dessen Stellungnahme noch Hinweise und Anregungen hervorgebracht.

**Eine Gesamtübersicht aller Abwägungen werden dem Sachvortrag als Anlage beigefügt. Vorrangig handelt es sich um redaktionelle Anpassungen, bzw, Anmerkungen die bereits nach der ersten Auslegung in den Planentwurf eingearbeitet wurden.**

Zum Abschluss des Verfahrens sind die eingegangenen Stellungnahmen durch den Marktgemeinderat abzuwägen. Weiter ist der vorgelegte Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Messenthal“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat billigt die in der Abwägungsmatrix vom 02.12.2024 enthaltenen Vorschläge zur Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	14	
Ja-Stimmen:	14	
Nein-Stimmen	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

**5 Bauleitverfahren; Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes "Messenthal" Lengfurt - Satzungsbeschluss; Beschluss****Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 16.04.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Messenthal" beschlossen.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 07.06.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.07.2024 bis 31.07.2024 beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.09.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.10.2024 bis 28.11.2024 öffentlich ausgelegt.

Die zuletzt eingegangenen Stellungnahmen wurden in der heutigen Marktgemeinderatssitzung beschlussmäßig behandelt. Nach dieser zuvor erfolgten Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit und der Bürger ist nun der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan zu fassen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB 2 den vorgelegten vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Messenthal“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan (Gemarkung Lengfurt), in der Fassung vom 02.12.2024 als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und hierdurch die Rechtskraft des Bebauungsplans herzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	14	
Ja-Stimmen:	14	
Nein-Stimmen	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

**6 Unterhalt kommunaler Liegenschaften - Erneuerung der Badewasseraufbereitungssteuerung im Waldbad Triefenstein; Beschluss****Sachverhalt:**

Aufgrund der Richtlinien für das Sonderförderprogramm zur Sanierung kommunaler Schwimmbäder in Bayern (Sonderprogramm Schwimmbadförderung – SPSF), wurde für das Waldbad bereits im Investitionsplan ein Maßnahmenpaket zur Erneuerung der Badewasseraufbereitungssteuerung mit Schaltschrank geplant, dass die Bedingungen des Förderprogramms erfüllt.

Die Gesamtkosten einer Maßnahme müssen dabei über einer Bagatellgrenze von 100.000,00 € liegen, dabei ist dann mit einer staatlichen Förderung von bis zu 80 v. H. der förderfähigen Kosten zu rechnen. Die Frist zur Einreichung von Förderanträgen endet zum 31.12.2024, daher ist eine vorzeitige Beratung und Beschlussfassung vor HH-Beratung 2025 und Folgejahre notwendig.

In Zusammenarbeit mit dem technischen Betriebsleiter, Herrn Ortel und der Firma AquaTec Jünger GmbH wurde eine Kostenschätzung zu dem Projekt mit folgenden Nettokosten erstellt.

Bestandsaufnahme, Planung, Ausschreibung und Einweisung:	10.200,00 € (netto)
Kostenschätzung für die Erneuerung der Badewassersteuerung:	100.000,00 € (netto)
<b>Ausgabensumme:</b>	<b>110.200,00 € (netto)</b>

**Erwartete Zuwendungen:** **88.160,00 € (netto)**

Die hierfür benötigten Haushaltsmittel für den Eigenanteil in Höhe von 22.040,00 € sollten aufgrund des Förderantrages für die Vermögenshaushalte der Jahre 2025 und 2026 bereitgestellt werden.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Erneuerung der Badewasseraufbereitungssteuerung, soweit der Förderantrag genehmigt ist, im Waldbad Triefenstein auf der Grundlage der Kostenschätzung vom 11. Oktober 2024.

Entsprechende Haushaltsmittel sind in den Haushaltsjahren 2025/2026 einzuplanen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Zuwendungsantrag nach den Richtlinien für das Sonderförderprogramm zur Sanierung kommunaler Schwimmbäder in Bayern zu stellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	14	
Ja-Stimmen:	14	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

## **7 Neuregelung der Zuschüsse für die Berieselung der Sportplätze; Beschluss**

### **Sachverhalt:**

#### **Neuregelung der Zuschüsse für die Berieselung der Sportplätze; Beschluss**

### **Sachverhalt:**

Letztmals wurde der gemeindliche Zuschuss für den Wasserverbrauch der Berieselungsanlagen an den Sportplätzen im Gemeinderat am 13.12.2022 (TOP 8 öffentlich) festgelegt.

Seitdem werden die jährlich anfallenden Wasserverbrauchsgebühren des TSV Homburg und SV Lengfurt mit einer freiwilligen Zuwendung der Gemeinde in Höhe von 60 % Zuschuss, ausgeglichen.

In der Sitzung am 13.12.2022 wurde zu den verrechneten Gebühren über den Trinkwasserverbrauch für die Sportplatzberieselung beschlossen, dass die nachfolgenden Gebührensschuldner ab dem Abrechnungszeitraum 01.10.2021 bis 30.09.2022 und für die Dauer von 3 Jahren (bis 30.09.2024) eine freiwillige jährliche Zuwendung in Höhe von 60% der verrechneten Gebühren erhalten. Die Vereine wurden zum sparsamen Verbrauch des Trinkwassers angehalten und sollen sich um Ausgleichsmöglichkeiten zur Berieselung der Plätze bemühen.

**Wasserverbrauch/Zuschussbeträge TSV Homburg inklusive Tennisplatz:**

<b>Zuschüsse für Berieselungsanlage TSV Homburg e.V.</b>				
<b>Jahr</b>	<b>Verbrauch m<sup>3</sup></b>	<b>Wassergebühren</b>	<b>Zuschuss 75 %</b>	<b>Info Wasserpreis</b>
2008	1796	3.279,00 €	2.459,25 €	1,70 €
2009	1211	2.215,65 €	1.661,74 €	1,70 €
2010	1114	2.039,21 €	1.529,41 €	1,70 €
2011	1540	2.814,10 €	2.110,58 €	1,70 €
2012	1519	3.751,10 €	2.813,33 €	2,30 €
2013	1211	2.993,11 €	2.244,83 €	2,30 €
2014	1373	3.391,79 €	2.543,84 €	2,30 €
2015	2268	5.594,39 €	4.195,79 €	2,30 €
2016	1238	3.059,56 €	2.294,67 €	2,30 €
2017	1067	3.323,74 €	2.492,81 €	2,90 €
2018	3592	11.158,82 €	8.369,12 €	2,90 €
2019	1777	5.526,87 €	4.145,15 €	2,90 €
2020	1840	5.615,40 €	4.211,55 €	2,90 €
2021	626	1.955,32 €	1.466,49 €	2,90 €
<b>Jahr</b>	<b>Verbrauch m<sup>3</sup></b>	<b>Wassergebühren</b>	<b>Zuschuss 60 %</b>	<b>Info Wasserpreis</b>
2022	2800	9.899,64 €	7.424,73 €	3,30 €
2023	1019	3.619,70 €	2.171,82 €	3,30 €
2024	791	3.546,87 €	2.128,12 €	4,13 €

Berieselung erfolgt durch die Mitnutzung der Druckerhöhungsanlage, die laut Akten ca. 1975 für die Löschwasserversorgung Columbushof benötigt wurde. Finanzierung Markt Triefenstein.

In den beiden vergangenen Jahren ist ein Rückgang im Verbrauch zu verzeichnen, den wir auf unseren Aufruf zum sparsamen Umgang mit dem Trinkwasser und die höheren Niederschläge im vergangenen Sommer 2024 zurückführen.

### Wasserverbrauch/Zuschussbeträge SV Lengfurt Abteilung Tennis:

<b>Zuschüsse für Berieselungsanlage SV Frankonia Lengfurt e.V. -Tennis-</b>				
<b>Jahr</b>	<b>Verbrauch m<sup>3</sup></b>	<b>Wassergebühren</b>	<b>Zuschuss 75 %</b>	<b>Info Wasserpreis</b>
2011	119	229,30 €	171,98 €	1,70 €
2012	264	431,54 €	323,66 €	2,30 €
2013	225	566,57 €	424,93 €	2,30 €
2014	262	657,62 €	493,22 €	2,30 €
2015	451	1.122,75 €	842,06 €	2,30 €
2016	100	258,94 €	194,21 €	2,30 €
2017	234	745,36 €	559,02 €	2,90 €
2018	471	1.487,19 €	1.115,39 €	2,90 €
2019	355	1.127,25 €	845,44 €	2,90 €
2020	215	686,33 €	514,75 €	2,90 €
2021	209	661,37 €	496,03 €	2,90 €
<b>Jahr</b>	<b>Verbrauch m<sup>3</sup></b>	<b>Wassergebühren</b>	<b>Zuschuss 60 %</b>	<b>Info Wasserpreis</b>
2022	397	1.414,65 €	1.060,99 €	3,30 €
2023	254	909,71 €	545,83 €	3,30 €
2024	130	600,16 €	360,10 €	4,13 €

Berieselung erfolgt durch eigene Druckerhöhungsanlage. Finanzierung und Wartung Verein

Auch hier ist in den beiden vergangenen Jahren ist ein Rückgang im Verbrauch zu verzeichnen, den wir auf unseren Aufruf zum sparsamen Umgang mit dem Trinkwasser und die höheren Niederschläge im vergangenen Sommer 2024 zurückführen.

### Wasserverbrauch/Zuschussbeträge SV Lengfurt:

#### Kein Zuschuss.

Der SV Lengfurt beansprucht seit dem Jahr 2020 keinen Zuschuss mehr für die Berieselung des Sportplatzes.

### Wasserverbrauch/Zuschussbeträge SV Bavaria Trennfeld:

#### Kein Zuschuss

Berieselung erfolgt mit Wasser aus dem Klostersee.

Gemäß Erbbaurechtsvertrag von 1977 wurde es gestattet sich zur Berieselung der Sportplätze das erforderliche Wasser kostenlos aus dem Klostersee entnehmen zu dürfen.

**Beschluss:**

Zu den verrechneten Gebühren über den Trinkwasserverbrauch für die Sportplatzberieselung erhalten die Gebührenschuldner ab dem Abrechnungszeitraum 01.10.2024 bis 30.09.2025 eine freiwillige jährliche Zuwendung in Höhe von 60% der verrechneten Gebühren.

Für die Dauer von 3 Jahren (bis 30.09.2027) erhalten Sie eine freiwillige jährliche Zuwendung in Höhe von 60% der verrechneten Gebühren.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	14	
Ja-Stimmen:	14	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

**8 Bundestagswahl am 23.02.2025, Festlegung Wahllokale und Erfrischungsgeld; Beschluss****Sachverhalt:**

Nach § 12 der Bundeswahlordnung sind die örtlichen Wahl- und Briefwahlbezirke zur Bundestagswahl am 23.02.2025 zu bilden sowie die Wahl- und Auszählungsräume zu bestimmen.

Bei den letzten Wahlen bildeten die vier Ortsteile je einen allgemeinen Stimmbezirk.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen anlog der Europawahl 2024 drei Briefwahlvorstände wegen der zu erwartenden Zahl an Briefwählern einzurichten.

Für die vier Ortsteile soll erneut je ein allgemeiner Stimmbezirk, an folgenden Auszählorten, gebildet werden:

- Homburg, Feuerwehrhaus
- Lengfurt, Rathaus II, Trausaal
- Rettersheim, Bocksberghalle
- Trennfeld, Triefensteinhalle Foyer

Auszählort der Briefwahlbezirke 11, 12 und 13 ist die

- Triefensteinhalle Trennfeld

Nach § 10 Bundeswahlordnung kann die Gemeinde für die Mitglieder der Wahlvorstände eine angemessene Entschädigung (sog. Erfrischungsgeld) auszahlen.

Die Verwaltung empfiehlt für die Bundestagswahl am 23.02.2025 ein Erfrischungsgeld in Höhe von 30,00 Euro für alle Mitglieder der Wahlvorstände zu gewähren (bei der Bundestagswahl 2021 waren es ebenso 30,00 €).

Die Gemeinde stellt wieder in jedem Wahllokal für die Wahlvorstände eine Bewirtung (belegte Brötchen und Getränke) bereit.



**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, für die Bundestagswahl 2025 folgende Wahllokale einzurichten:

Stimmbezirk Nr., Bezeichnung	Anschrift des Wahl- /Auszähllokals	Umfasst	Bemerkung
01 – Homburg	Homburg Würzburger Str. 24 Feuerwehrgerätehaus	OT Homburg	nicht barrierefrei
02 – Lengfurt	Lengfurt Friedrich-Ebert-Str. 38 Rathaus II, Trausaal	OT Lengfurt	nicht barrierefrei
03 – Rettersheim	Rettersheim Schulstraße 5 Bocksberghalle	OT Rettersheim	barrierefrei
04 – Trennfeld	Trennfeld In den Wiesen 16 Triefensteinhalle - Vorraum	OT Trennfeld	barrierefrei
11 - Briefwahlbezirk	Trennfeld In den Wiesen 16 Triefensteinhalle	Markt Triefenstein	nur Auszähllokal barrierefrei
12 – Briefwahlbezirk	Trennfeld In den Wiesen 16 Triefensteinhalle	Markt Triefenstein	nur Auszähllokal barrierefrei
13 – Briefwahlbezirk	<i>Trennfeld In den Wiesen 16 Triefensteinhalle</i>	<i>Markt Triefenstein</i>	<i>nur Auszähllokal barrierefrei</i>

*Bei zu geringer Anzahl an Wahlvorständen, werden die vier Ortsteile auf zwei Briefwahlbezirke statt auf die geplanten drei Briefwahlbezirke aufgeteilt.*

Wahlvorständen wird für den Tag der Abstimmung eine Entschädigung (Erfrischungsgeld) in Höhe von 30,00 Euro gewährt. Die Gemeinde stellt in jedem Wahllokal Essen (belegte Brötchen) und Getränke für die Wahlvorstände bereit.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	14	
Ja-Stimmen:	14	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

**9 Sachstand Windkraft Dertingen; Kenntnisnahme****Sachverhalt:**

Dem Sachvortrag wird die ppt-Präsentation als Anlage beigefügt

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis

## 10 Bürgeranfragen

### 10.1 Baufläche Arztpraxis Dr. med. Stieber Homburg

#### Sachverhalt:

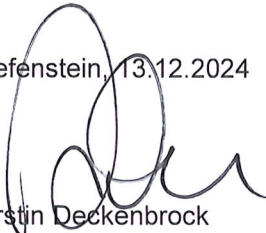
Herr Dornbusch erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zum Thema Baufläche zum Erhalt der Arztpraxis Dr. med. Pamela Stieber. Bürgermeisterin Deckenbrock informiert darüber, dass Frau Stieber ein Baugrundstück zur Verfügung gestellt wurde, sich jedoch die Bauleitplanung zu weit hingezogen habe. Anfang 2025 werden die Ausschreibungen zur Erschließung starten. Der Marktgemeinderat hat weiterhin ein Grundstück mit Vorrang für eine Arztpraxis festgelegt.

## 11 Anfragen

keine

Nachdem keine Wortmeldungen vorgebracht werden schließt 1. Bürgermeisterin Kerstin Deckenbrock den öffentlichen Teil der Sitzung gegen 19:17 Uhr.

Triefenstein, 13.12.2024



Kerstin Deckenbrock  
1. Bürgermeisterin



Sophia Kaufmann  
Schriftführer/in